

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2018

Nr. 2018/1936

Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Aeschi, Biberist, Biezwil, Bolken, Buchegg, Deitingen, Derendingen, Drei Höfe, Etziken, Gerlafingen, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Lohn-Ammannsegg, Luterbach, Lüterkofen-Ichertswil, Lütterswil-Gächliwil, Messen, Obergerlafingen, Oekingen, Rechterswil, Schnottwil, Subingen, Unterramsern und Zuchwil haben dem Zweckverband "Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd" beziehungsweise den zugehörigen Statuten zugestimmt.

Der entsprechende Beschluss der Einwohnergemeinde Aeschi datiert vom 12. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Biberist vom 21. Juni 2018, derjenige der Einwohnergemeinde Biezwil vom 21. Juni 2018, derjenige der Einwohnergemeinde Bolken vom 13. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Buchegg vom 7. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Deitingen vom 23. November 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Derendingen vom 4. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Drei Höfe vom 7. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Etziken vom 27. November 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Gerlafingen vom 13. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Halten vom 13. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Horriwil vom 7. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Hüniken vom 7. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Kriegstetten vom 14. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg vom 27. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Luterbach vom 28. November 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil vom 4. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil vom 6. Juni 2018, derjenige der Einwohnergemeinde Messen vom 7. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Obergerlafingen vom 13. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Oekingen vom 14. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Rechterswil vom 7. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 7. Dezember 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Subingen vom 27. November 2017, derjenige der Einwohnergemeinde Unterramsern vom 7. Dezember 2017 und derjenige der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 11. Dezember 2017.

Am 16. November 2018 reichte die Einwohnergemeinde Horriwil die Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd zur Genehmigung ein.

2. Erwägung

Nach § 6 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (EG BZG; BGS 531.1) bilden die Gemeinden regionale Verbünde für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen.

Gemäss § 9 Abs. 1 EG BZG wählen die Bevölkerungsschutzzkreise Regionale Führungsstäbe. Nach § 7 EG BZG wird die Zusammenarbeit durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen oder durch die Bildung von Zweckverbänden geregelt.

Gestützt auf § 164 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie Zweckverbände, gemeinsame Unternehmen oder Anstalten errichten. Gemäss § 166 Abs. 3 GG erhält der Zweckverband Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat genehmigt sind.

Beim Verfahren zur Genehmigung der Statuten handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens.

Die massgebenden gesetzlichen Grundlagen für die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd sind insbesondere das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 420.1), das EG BZG, das GG sowie die dazugehörigen Verordnungen.

Die Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd erfüllen die Vorgabe, dass die regionalen Verbände für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz mindestens 20'000 Einwohner umfassen müssen. Die Statuten entsprechen sowohl der Gesetzgebung des Bundes als auch derjenigen des Kantons.

3. Beschluss

Gestützt auf § 164 Abs. 1 Bst. a, § 166 Abs. 3, § 209 f. GG, § 6 Abs. 2, § 7, § 9 Abs. 1 und § 21 Abs 1 EG BZG sowie § 19 Abs. 1 Bst. b des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11)

- 3.1 Die Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd werden genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 500 Franken. Sie wird der Einwohnergemeinde Horriwil zur Bezahlung auferlegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Zweckverband Aare Süd, c/o Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (Kto. 4309000, KST 033, Auftrag 80991)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Beilage

Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, mit Kopie der genehmigten Statuten, GK 4380)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (4, mit Kopie der genehmigten Statuten; DO, RJ, PH, kai)

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Roger Siegenthaler, Präsident, Nennigkofenstrasse 35, 4571 Lüterkofen (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biezwil, Sonnenrain 176, 4585 Biezwil (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Halten, Mehrzweckanlage, Dorfstrasse 7, 4566 Halten (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil (**mit Rechnung), (Einschreiben, mit Original der genehmigten Statuten)**)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Hüniken, Weieracker 40, 4554 Hüniken (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, Postfach 148, 4542 Luterbach (mit Kopie der genehmigten Statuten)

- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, Kesslergasse 2, 4571 Lüterkofen (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil, Balmstrasse 17, 4584 Lütterswil (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Oeking, Gehrenstrasse 1, 4566 Oeking (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Rechterswil, Hauptstrasse 56, 4565 Rechterswil (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Unterramsern, Fröschern 5, 4587 Aetingen (mit Kopie der genehmigten Statuten)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, Postfach 136, 4528 Zuchwil (mit Kopie der genehmigten Statuten)